

Landeshauptstadt Hannover  
Herrn Oberbürgermeister  
Belit Onay  
Trammplatz 2  
30159 Hannover



Hannover, den 04.05.2022

**Anfrage** gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Rates der LHH in die nächste Ratsversammlung

**Persönliche Äußerungen während Ratsversammlungen durch Verwaltungsbeamte**

Aus gegebenen Anlass fragen wir die Verwaltung:

1. Sind Verwaltungsbeamte/Dezernatsleiter berechtigt, persönliche Erklärungen, Einlassungen oder Meinungen zu Anträgen bzw. Anfragen der Ratsfraktionen und/oder Einzelvertretern abzugeben?
2. Sollte es zu einer Verletzung der Neutralitätspflicht gekommen sein, wo kann die betroffene Fraktion oder der Einzelvertreter Beschwerde einlegen?
3. Welche Maßnahmen können bei Verfehlungen und Verletzungen der Neutralitätspflicht durch den obersten Vorgesetzten (Oberbürgermeister) eingeleitet werden?

Mit freundlichen Grüßen

**Jens Keller**

Ratsherr und Fraktionsvorsitzender im Rat der LHH  
Bezirksratsherr im Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt